

Geschäftsbedingungen Fa. Technik Service Adler, Kettelerstr.3

61231 Bad-Nauheim

1.) Reparaturbedingungen

Bei der Auftragserteilung wird der Kunde über Fehler bzw. deren Auswirkung befragt. Der Kunde kann eine Kostengrenze setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden, so ist das Einverständnis des Kunden für eine weitere Reparatur einzuholen. Die Reparaturzeit wird bei maximal 14 Tagen liegen, ausser es treten Ersatzteilbeschaffungsprobleme auf oder der Auftragsgegenstand muss zur Herstellerreparatur eingesandt werden. Ohne konkrete und ausführliche Fehlerangabe übernehmen wir keine Gewähr für eine einwandfreie Reparaturausführung, Angaben wie z.B. „defekt“ werden nicht anerkannt.

2.) Reparaturkosten

Sämtliche Reparaturen werden nach Zeitaufwand und verwendetem Material berechnet. Die Preise sind in unseren Werkstatträumen ausgehängt.

3.) Zahlungsbedingungen

Reparaturen werden ausnahmslos nur gegen bar und ohne Abzug ausgehändigt. Wir sind nicht verpflichtet, die Berechtigung des Abholers und den rechtmässigen Besitz der Empfangsbestätigung zu überprüfen.

4.) Zahlungsfristen

Bei Zahlungen gegen Rechnung gilt grundsätzlich eine Zahlungsfrist von 8 oder 14 Tagen wie auf der Rechnung angegeben. Bei Rechnungen ohne Angabe einer Zahlungsfrist beträgt diese 30 Tage.

5.) Kostenvoranschläge

Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, sind Kostenvoranschläge grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten werden nach dem effektiven Arbeitsaufwand berechnet und werden nur bei sofortiger Auftragserteilung verrechnet.

6.) Gewährleistungsreparatur

Einen Gewährleistungsanspruch muss der Kunde bei Auftragserteilung anmelden und diesen nach den jeweiligen Gewährleistungsbedingungen des Geräteherstellers nachweisen. Grundsätzlich gilt eine Gewährleistungsdauer von 6 Monaten, längere Gewährleistungsfristen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Diese Bedingungen gelten nicht für Gebraucht- bzw. Export-Geräte.

7.) Reparaturgewährleistung

Wir gewähren auf die von uns durchgeführte kostenpflichtige Reparatur eine Gewährleistung von 6 Monaten, soweit es sich nachweislich um den selben und somit nicht einwandfrei beseitigten Fehler handelt. Sollten die verwendeten Ersatzteile schadhaft geworden sein, wird innerhalb der Reparaturgewährleistungszeit die Reparatur ebenfalls kostenlos durchgeführt. Weitergehende Schadensersatzansprüche, die über den Reparaturgegenstand hinausgehen, sind ausgeschlossen. Zur Feststellung, ob es sich um einen anderen Fehler oder um eine nicht einwandfrei ausgeführte Reparatur handelt, wird im Streitfall die Schlichtungsstelle der Radio- und Fernseh-Technikerinnung angerufen. Entstehende Kosten hat der unterlegene Vertragspartner zu tragen. Einen Gewährleistungsanspruch muss der Kunde unverzüglich, spätestens 5 Werktagen nach der Erkennbarkeit bei uns anmelden, ansonsten sind wir von der Mängelhaftung befreit. Das Gerät ist hiernach uns umgehend zur Verfügung zu stellen. Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn ohne unser Einverständnis von anderen Änderungen an den Leistungen vorgenommen werden.

8.) Aufbewahrungsfrist

Der Auftraggeber hat den Reparaturgegenstand innerhalb 4 Wochen nach Aufforderung abzuholen. Geschieht dies nicht, berechnen wir ein Lagergeld von € 5,- pro Woche. Wird der Reparaturgegenstand nicht spätestens 3 Monate nach schriftlicher Aufforderung mit dem Hinweis auf die mögliche Verwertung des Reparaturgegenstandes abgeholt, so entfällt uns die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung. Der Auftraggeber erklärt sich schon bei der Auftragsvergabe ausdrücklich mit einer Verwertung des Reparaturgegenstandes durch uns nach

Ablauf dieser Frist einverstanden. Als Auftragnehmer sind wir somit berechtigt, den Reparaturgegenstand freihändig zu veräussern und aus dem Veräusserungserlös die Reparaturkosten und die Kosten der Veräusserung zu decken.

9.) Handelsbedingungen

Die Lieferung der Ware erfolgt grundsätzlich nur gegen Barzahlung. Unsere Lieferzeit beträgt ab Auftragsdatum maximal 2 Wochen. Sollte sich trotzdem eine Verzögerung ergeben so wird dies dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgemacht. Gibt der Kunde hiernach sein Einverständnis durch seine Auftragserteilung, muss er sich an die Auftragsbedingungen halten. Bei eventuellen Mängeln ohne Verschulden des Kunden steht diesem das Umtauschrecht zu, die Ware darf jedoch keine Gebrauchsspuren aufweisen und die Originalverpackung muss vorhanden sein. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nur im Einverständnis mit dem Auftragnehmer zu. Diese Bedingungen gelten nicht für Gebraucht- bzw. Export-Geräte.

10.) Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten gilt als Gerichtsstand Friedberg/Hessen als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.) Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehender –auch zukünftiger– Forderungen unser Eigentum. Der Kunde bewahrt die Vorbehaltsware für uns unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

12.) Datenschutz

Die Daten des Kunden unterliegen für die Auftragsabwicklung und Verkaufsstatistik der Datenverarbeitung.